



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

Direktor / Justiziar

An

- alle Mitgliedsvereine im NFV
- alle spelleitenden Stellen im NFV
- den Verbandsvorstand

Steffen Heyerhorst

Tel. 05105-75 0
Fax 05105-75 156
E-Mail: info@nfv.de
Web: www.nfv.de

per E-Postfach

Unser Zeichen GD/Hey/Str

Barsinghausen, 17.03.2020

Umgang mit dem Corona-Virus im Niedersächsischen Fußballspielbetrieb

- Verlängerung der befristeten Aussetzung des Spielbetriebes -

Liebe Fußballfamilie,

das Corona-Virus breitet sich in ganz Deutschland immer rasanter aus. Immer mehr Bundesländer – darunter das Land Niedersachsen – beschließen aufgrund der Corona-Epidemie einschlägige Beschränkungen des öffentlichen Lebens, vgl. Anlage. Hiervon ist auch der Sport insgesamt stark betroffen.

Für den Fußballverband in ganz Niedersachsen hat das Präsidium daher folgendes beschlossen:

1. Die bereits mit Schreiben vom 13.03.2020 mitgeteilte Aussetzung des Spielbetriebs wird bis auf weiteres, mindestens jedoch bis einschließlich den 19.04.2020, verlängert.
2. Gleichzeitig wurde die Entscheidung getroffen, dass ab sofort alle zentralen und dezentralen Maßnahmen der Lehrarbeit (Aus-, Fort- u. Weiterbildung) und Talentförderung für den gleichen Zeitraum auszusetzen sind bzw. ausgesetzt werden. Aus diesem Grund ruht parallel der Betrieb der Sportschule vor Ort in Barsinghausen.
3. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sämtliche Sitzungen und Tagungen auf allen Gliederungsebenen des NFV (Informationsveranstaltungen, Organsitzungen, etc.) in diesem Zeitraum ebenfalls auszusetzen sind. Nur in zwingenden und nicht aufschiebbaren Fällen soll hiervon – unter Beachtung der aktuellen Vorgaben der maßgeblichen Behörden – abgewichen werden. Die gleiche Situation trifft die Mitgliedsvereine.

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath
Direktoren: Steffen Heyerhorst und Jan Baßler | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. DE115508358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtsparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



4. Die Mitgliedsvereine werden unter Hinweis auf die behördlichen Vorgaben zudem angehalten, sämtlichen Trainingsbetrieb im o.g. Zeitraum einzustellen.

Der NFV bittet um Beachtung der vorgenannten Beschlussfassungen und wird die weitere Entwicklung um den Corona-Virus in den kommenden Wochen weiter aufmerksam begleiten, um zu beurteilen, ob und wann eine Wiederaufnahme des Spiel- und Lehrgangsbetriebes erfolgen kann. Rechtzeitig – 10 Tage vor Ablauf des 19.04.2020 – erfolgt eine Information über den weiteren Fortgang.

Wir sind uns bewusst, dass diese Entscheidungen eine große Herausforderung für uns alle bedeuten, doch wir glauben fest daran, dass wir diese schwierige Zeit gemeinsam durchstehen und überwinden werden. Unser Slogan heißt nicht umsonst „ein Ball verbindet“.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns allen viel Gesundheit und verbleiben

mit sportlichen Grüßen aus Barsinghausen

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e. V.


Günter Distelrath
Präsident


Steffen Heyerhorst
Direktor / Justiziar

D:

- NFV-Direktorium
- NFV-Teamleiter



Maßnahmen im Kampf gegen Covid-19: Land untersagt alle öffentlichen Veranstaltungen - Schließung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen und Teile des Einzelhandels

Vorlesung ▶

Die Landesregierung hat am Montag weitere weitreichende Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Sie orientiert sich dabei eng an den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zur Bekämpfung der Corona-Epidemie.

Ministerpräsident Stephan Weil erklärt dazu: „Wie angekündigt sind weitere Maßnahmen notwendig, mit denen wir die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen wollen. Damit verbunden sind auch weitere Einschränkungen für die Menschen in Niedersachsen, für die wir um Verständnis bitten müssen.“

Angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens in Europa, Deutschland und Niedersachsen kündigt Gesundheitsministerin Dr. Carola Reimann folgende Maßnahmen im Kampf gegen Covid-19 an: „Wir haben die Gesundheitsbehörden angewiesen, alle öffentlichen Veranstaltungen sowie private Versammlungen in Niedersachsen zu untersagen. Auch sämtliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind ab Dienstag zu schließen. Das gleiche gilt für die Teile des Einzelhandels, die nicht für den täglichen Bedarf erforderlich sind.“

Ausdrücklich nicht geschlossen werden der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsaloons, der Zellungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel.

„Für diese Bereiche setzen wir das Sonntagsverkaufsverbot bis auf weiteres aus. Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit den Dingen des täglichen Bedarfs bleibt gesichert“, so Ministerpräsident Stephan Weil. „All diese Maßnahmen sind mit dem Bund und den anderen Bundesländern abgestimmt. Die Menschen erwarten in diesen Zeiten zu Recht, dass der Staat so eindeutig und einheitlich wie möglich auftritt und Sicherheit gibt. Mein Appell an alle Bürgerinnen und Bürger: Bitte halten Sie sich an die Vorgaben und nutzen Sie auch in Ihrem privaten Umfeld alle Möglichkeiten, Infektionen vorzubeugen. Es geht um unser aller Gesundheit, insbesondere aber auch um die Gesundheit von älteren und vorerkrankten Menschen.“

Die Schließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen werde unter anderem Diskotheken, Kinos, Clubs, Fitnessstudios, Saunen und Schwimmbäder betreffen, so die Ministerin. Auch Spielplätze seien betroffen: „Wir setzen das gesellschaftliche Leben jetzt für einige Wochen weitgehend aus, um die Infektionsketten und die Dynamik des Geschehens zu brechen. Die Entwicklung der Fallzahlen in Niedersachsen ist nicht so drastisch wie anderswo, aber weiterhin ausgesprochen dynamisch. Wir handeln konsequent, um die weitere Ausbreitung des Virus entscheidend zu verlangsamen.“

Der entsprechende Erlass des Gesundheitsministeriums beinhaltet darüber hinaus ein Besuchsverbot in Alten- und Pflegeheimen sowie medizinischen Einrichtungen.

„Alle privaten Besuche von Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen sowie von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern werden untersagt. Wir müssen insbesondere die besonders gefährdeten Gruppen vor einer Ansteckung schützen“, so Ministerin Reimann.

Das Verbot wird ebenfalls für Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gelten, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt. Also beispielsweise für Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken sowie stationäre Betreuungseinrichtungen. Ausnahmen vom Besuchsverbot gelten lediglich für die Besuche von Eltern auf Kinderstationen, von Vätern auf Entbindungstationen und für die Besuche von Angehörigen auf Palliativstationen.

Mit einem weiteren Erlass hat das Gesundheitsministerium bereits am Montag die Sperrung der niedersächsischen Inseln für Besucherinnen und Besucher angeordnet.

„Die medizinische Infrastruktur der niedersächsischen Inseln wäre sehr schnell überlastet, sollte es dort eine Häufung von Ansteckungen geben“, so Ministerin Reimann. „Diese Maßnahme dient sowohl dem Schutz der Inselbevölkerung als auch dem Schutz der Gäste.“

Von den Zugangsbeschränkungen ausgenommen sind lediglich Personen, die ihren ersten Wohnsitz auf einer der Inseln haben oder zur Arbeit auf die Insel müssen bzw. von der Arbeit auf dem Festland zurückkehren. Die Versorgung der Inseln mit Gütern des täglichen Bedarfs ist weiterhin sichergestellt.

Alle Besucherinnen und Besucher, die sich auf einer der Inseln befinden, sind aufgefordert, diese bis zum 26. März zu verlassen. „Es gibt für die Menschen auf den Inseln keinen Grund für eine überhastete Abreise, bitte kehren Sie im Verlauf der nächsten Woche geordnet und ruhig auf das Festland zurück“, appelliert Ministerin Reimann.

Die Maßnahmen sind zunächst befristet bis zum 18. April.

Der Krisenstab der Landesregierung wird am Dienstag auf der Grundlage der Leitlinien des Bundes und der Länder einen weiteren Erlass vorbereiten. Dieser wird konkrete Regelungen zu Gaststätten, Restaurants und Hotelbetrieben beinhalten. Grundsätzlich soll verfügt werden, dass Übernachtungsangebote im Inland nur zu notwendigen und nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden können. Für Restaurant und Speisegaststätten wird geregelt werden, dass sie generell frühestens ab 6 Uhr zu öffnen und spätestens bis 18 Uhr zu schließen sind.

Aktuelle Fallzahlen in Niedersachsen:

391 Fälle von Infektionen mit Covid-19 sind heute – Montag, Stand 16:00 Uhr –

in Niedersachsen labordiagnostisch bestätigt worden.

Folgende Landkreise sind betroffen:

| Kommune | Bestätigter Fall | Änderung zum Vorbericht |
|----------------|------------------|-------------------------|
| LK Ammerland | 8 | 1 |
| LK Aurich | 9 | 0 |
| LK Celle | 12 | 4 |
| LK Cloppenburg | 2 | 0 |
| LK Cuxhaven | 5 | 0 |



Bildrechte
LGLN

Artikel-Informationen
16.03.2020

Ansprechpartner/in:
Oliver Grimm